

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 13. Juni 2022 / Lundi après-midi, 13 juin 2022

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**78 2021.RRGR.293 Motion 193-2021 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
Lohnschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank Mindestlohn**

**78 2021.RRGR.293 Motion 193-2021 PS-JS-PSA (Stucki, Bern)
Protection des personnes salariées grâce au salaire minimum**

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung dieser Motion. Wir führen eine freie Debatte. Vorgestellt wird uns das Geschäft von Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP), Mitmotionärin. Viele hier im Saal sind selbst Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber. Wenn jemand von Ihnen nicht genügend Geld hat, um die Löhne zu bezahlen, dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder gehen Sie über die Bücher, überdenken vielleicht Ihr Geschäftsmodell oder die Anzahl Ihrer Angestellten, oder Sie sagen Ihren Angestellten, sie sollten doch bitte für den Rest des Geldes aufs Sozialamt gehen. Ich gehe davon aus, dass sich die meisten hier im Saal sowie auch die meisten anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Kanton für die erste Variante entscheiden und selbst über die Bücher gehen. Es gibt aber leider in diesem Kanton auch einzelne Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Angestellten eben nicht fair behandeln. Diese Arbeitgeber subventionieren wir mit der Sozialhilfe oder weiteren Sozialleistungen quer.

Liebe Anwesende, wir fordern in diesem Vorstoss ein Gesetz, das die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmenden in unserem Kanton verbessert, und zwar so, dass man, wenn man voll arbeitet, keine Sozialhilfe oder einen zweiten Job braucht. Ein Aspekt zur Verbesserung dieser Massnahmen ist natürlich ein Mindestlohn. Wir fordern in diesem Vorstoss, dass er mindestens 23 Franken pro Stunde beträgt. Das scheint vielleicht relativ hoch. Aber wenn wir das für eine 42-Stunden-Woche ausrechnen, kommen wir auf weniger als 4000 Franken mal 13 pro Jahr. Eigentlich ist das immer noch sehr tief. Sie alle wissen, dass man damit in diesem Kanton schwer eine Familie durchbringt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Stossrichtung des Vorstosses unterstütze. Er wisse aber nicht, ob es die geeignete Massnahme sei. Liebe Anwesende, ich weiss, dass es die geeignete Massnahme ist. Seit der Antwort vom 9. März hat nämlich der Kanton Genf seine Zahlen bekanntgegeben. Es zeigt sich, dass die Sozialhilfequote seit der Einführung eines Mindestlohns von 23 Franken sank. Deshalb: Ja, es wirkt, wenn man es einführt. Es gibt auch das Argument, dass das die Aufgabe der Sozialpartner sei. Sie werden im Vorstoss auch explizit genannt, weil sie wirklich ein wichtiger Teil in unserem Kanton sind. Die Sozialpartner verhandeln aber Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen zum Minimalstandard. Der Minimalstandard wird auch durch Gesetze festgelegt, zum Beispiel das Obligationenrecht (OR) oder das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz). Aber wir können auch kantonale Standards festlegen. Dieser Vorstoss trägt der Sozialpartnerschaft also Rechnung.

Nichtsdestotrotz: Etwa die Hälfte aller Angestellten unterstehen keinem Gesamtarbeitsvertrag oder sind nicht gemäss Personalgesetz (PG) angestellt. Diesen Personen würde man natürlich auch zusätzliche Unterstützung geben, wenn man diesem Vorstoss zustimmen könnte. Zur Frage des Augenmasses: Liebe Anwesende, ich gehe nicht davon aus, dass ein 15-jähriger Stift im ersten Lehrjahr in Zukunft 4000 Franken erhält. Das ist auch nicht die Idee. Deshalb ist es in Ziff. 4 auch explizit

als Ausnahme formuliert. Ich bitte Sie, diesem kleinen Sprung bei der Verbesserung der Bedingungen der Lohnmassnahmen oder der Arbeitsbedingungen in diesem Kanton zuzustimmen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir sind der festen Überzeugung, dass Mindestlöhne nicht gesetzlich geregelt werden sollen. Sondern es sollen, wie meine Vorrednerin gesagt hat, wenn schon von den Sozialpartnern Gesamtarbeitsverträge ausgehandelt werden. Denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass das der Königsweg ist, und nur das. Das ist für alle immer die beste Lösung. Auch das hat die Vergangenheit gezeigt. Weiter kann man in diesem Zusammenhang aber auch noch erwähnen, dass es flankierende Massnahmen des Bundes gibt. Wo wiederholt missbräuchliche orts- oder branchenunübliche Löhne bezahlt werden, kann die kantonale tripartite Kommission einschreiten und einen befristeten Erlass von Mindestlöhnen verlangen. Diese zwei Punkte veranlassen uns, die Motion einstimmig abzulehnen. Kommt hinzu, dass mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine fehlende Bundesrechtskonformität vorliegt.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, das Anliegen der Motion «Lohnschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank Mindestlohn» tönt gut und ist sicher auch gut gemeint. Trotzdem: Die SVP-Fraktion wird diese Motion in aller Deutlichkeit ablehnen, so wie der Regierungsrat übrigens auch. Wieso? Ein paar Fakten: Weil höhere Löhne nicht für jedes Unternehmen tragbar sind. Weil nicht nur Geringverdiener mit den täglichen Kosten zu kämpfen haben, sondern auch viele kleine und ländliche Unternehmen. Vor allem Betriebe, zum Beispiel in der Landwirtschaft oder in der Gastronomie, wären bei einem Mindestlohn existenziell gefährdet. Weil ein kantonsweiter gesetzlicher Mindestlohn die Regionen und Branchen benachteiligt, die sich dieses Lohnniveau nicht leisten können. Der gesetzlich verankerte Mindestlohn lässt denn auch keine Abweichungen nach unten zu. Weil, und jetzt kommt etwas sehr Wichtiges, die Tarifautonomie beim Aushandeln von Gesamtarbeitsverträgen zwischen den Sozialpartnern, also den Arbeitgebern und den Gewerkschaften, unterbunden würden. Weil der Staat nicht in die Lohnpolitik eingreifen soll. Weil ein gesetzlicher Mindestlohn die Lohnkosten und damit auch die Preise für die Endverbraucher erhöht. Last but not least, weil deutlich mehr Verwaltungsaufwand entsteht. Eine Einhaltung der Mindestlohnregelung müsste nachgewiesen und kontrolliert werden. Wie wollen wir das denn machen?

Der liberale Arbeitsmarkt und die funktionierende Sozialpartnerschaft sind in der Schweiz das Erfolgsmodell für eine tiefe Arbeitslosigkeit. Wollen wir genau dieses Erfolgsmodell im Kanton Bern aufs Spiel setzen und den Unternehmen vorschreiben, wie viel Lohn sie zu bezahlen haben? Wir wollen das nicht. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, zuerst muss man das Geld verdienen, bevor man es ausgeben kann. Das Geld, um die Löhne jeden Monat zu bezahlen, dieses Cash muss erwirtschaftet werden. Das kommt nicht einfach so am Zwanzigsten oder am Fünfundzwanzigsten des Monats auf das Konto. Lassen wir also die Finger von der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns im Kanton Bern. Denn das wäre ein klarer Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmen. Das ist für uns eindeutig ein No-Go. Wie bereits eingangs erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion die Motion in allen Punkten dezidiert ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss, den wir alle vier Jahre wieder behandeln, basiert auf einem gewerkschaftlichen Irrtum. Grundsätzlich ist es so, dass jeder Lohn, auch ein Mindestlohn, automatisch eine Leistung zur Folge hat. Das ist beim Mindestlohn eben eine Mindestleistung. Also dürften all die Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen, welche die Mindestleistung nicht erbringen können, der 23 Franken gegenüberstehen würden. Das ist ein wirtschaftliches Gesetz. Denn wenn ich die Arbeit eines Arbeitnehmers nicht mehr zu dem Preis verkaufen kann, zu dem er sie macht, gibt es diese Stelle nicht mehr. Das ist einfach so. Wir hatten in der Schreinerbranche das grosse Pech, dass vor etwa zehn Jahren ein Mindestlohn eingeführt wurde. Unser Betrieb hat in den letzten 40 Jahren sicher über zehn Personen, die schwächere Mitmenschen waren, in Arbeitsplätze integriert. Seit der Mindestlohn gilt, können wir nur noch Personen integrieren, die eine IV-Anerkennung haben. Denn ohne IV-Anerkennung können wir keinen Job mehr geben, weil der Mindestlohn für diese Phase zu hoch ist.

Wir hatten einen Fall, bei dem wir es probiert haben. Die Abklärungen mit der paritätischen Kommission haben über ein Jahr gedauert. Schliesslich hat sie uns mitgeteilt, dass es unter diesen Voraussetzungen nicht möglich sei, diesen Mitarbeiter zu beschäftigen. Zum Glück hat er sich in dieser Zeit so gut entwickelt, dass wir ihn zum Mindestlohn respektive mehr weiterbeschäftigen konnten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schwächer sind, die zum Beispiel die Schule mit dem siebten Rechnungsbüchlein beenden. Wir müssen sie irgendwie integrieren können. Genau für diese Personen wäre eine solche Übung nicht sinnvoll. Denn es steht schon in Ziff. 4, dass man Ausnahmen machen kann. Aber wie schon erklärt, habe ich mit diesen Ausnahmen Erfahrungen gesammelt, und ich kann Ihnen sagen, dass es nur dann geht, wenn irgendeine Institution dahintersteht, die das machen kann. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Mitarbeiter, der in seinem Selbstbewusstsein schon angekratzt ist und müssen ihm sagen: «Schau, wenn du bei uns arbeiten willst, musst du zuerst zu einem Psychiater, der dir erklärt, dass du nicht ganz bist wie andere.» Das kann es einfach nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, Hände weg von einem Mindestlohn. Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Vorstoss verlangt den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das wollen wir auch. Aber bitte nicht mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Auch die Regierung teilt den Grundsatz des Anliegens. Er lehnt die Motion aber zu Recht ab. Mindestlöhne sollten nicht gesetzlich geregelt werden, sondern im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen zwischen Sozialpartnern ausgehandelt werden. So können Mindestlöhne differenziert werden und, wie von meinem Vorredner gesagt, Besonderheiten der betroffenen Branchen und Personen in der Region berücksichtigt werden. Die Mitte teilt die Ansicht, dass die Kraft und Energie viel besser genutzt werden, wenn die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zusammen – ich betone: zusammen – faire Lösungen erarbeiten können. In unserer Fraktion hat es Arbeitgeber, die mir versichern, dass das gut gemeinsam klappt. Die Fraktion der Mitte stimmt wie die Regierung und lehnt die Motion einstimmig ab.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (glp), Fraktionssprecherin. Wer eine Vollzeitbeschäftigung hat, soll auch davon leben können. Das sieht die glp-Fraktion genauso. Trotzdem sind wir der Meinung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nicht die Lösung zur Vorbeugung gegen Working Poor ist. Der Lohn respektive die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind als ganzheitliches Paket zu sehen. Es ist genau so wichtig, wie die Arbeitnehmenden sozialversicherungstechnisch abgesichert sind und wie fortschrittlich zum Beispiel die Pensionskassenlösung ist. Denn diese hat auch eine Auswirkung auf die Altersvorsorge. Die Ausgestaltung dieser Anstellungsbedingungen soll weiterhin der Markt selbst regeln können. Es ist nicht zu 100 Prozent belegt, dass ein Mindestlohn Arbeitsplätze gefährdet. Aber es ist Fakt, dass dann einfach bei anderen Dingen gespart wird. Zum Beispiel entfallen dann vielleicht die Feiertagszuschläge, oder das Personalreglement wird so ausgestaltet, dass andere Nachteile für die Arbeitnehmer entstehen. Der grösste Teil der glp-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Selbstverständlich wollen auch wir die Situation der wenig Verdienenden verbessern. Wir finden aber, dass das Gesamtpaket eher auf nationaler Ebene geregelt werden sollte.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich darf Thomas Gerber vertreten. Er hätte dieses Votum gehalten und ist heute abwesend. Seine Interessensbindung: Er ist Mitglied der Unia. Der Regierungsrat schreibt als ersten Satz in seiner Antwort, dass eine Vollzeit erwerbstätige Person ein ausreichendes Arbeitseinkommen erzielt, um den Lebensunterhalt ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung zu bestreiten. Der Regierungsrat teilt das Anliegen grundsätzlich. Punkt und fertig. Also, Annahme dieser Motion. Doch der Regierungsrat windet sich in seiner Antwort über zwei weitere Seiten, warum er doch dagegen ist und diese Motion ablehnt. Ich frage mich: Weshalb ist der Regierungsrat des Kantons Bern dagegen, dass alle Leute im Kanton Bern, die eine Vollzeitstelle haben, genügend verdienen, damit sie nicht unterhalb der Armutsgrenze leben oder einer zweiten Arbeit nachgehen müssen? Warum will der Regierungsrat, dass die Entlohnung eines 100-Prozent-Jobs nicht zum Leben reicht? Warum will der Regierungsrat des Kantons Bern, dass die

Sozialkosten steigen? Es gibt diverse Beispiele, bei denen Mindestlöhne gelten, die Sozialausgaben sinken und die Menschen weniger krank sind. Sogar Henry Ford, ein amerikanischer Autobauer, hat seinen Arbeiterinnen und Arbeitern im Jahr 1914 den Lohn massiv erhöht, von 2,34 auf 5 Dollar. Nun können Sie entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir mehr Sozialleistungen bezahlen wollen oder weiterhin Löhne im Kanton akzeptieren, die unter dem Existenzminimum liegen. Die Fraktion Grüne hat sich entschieden: Wir wollen Arbeitsplätze, von denen wir auch leben können. Deshalb unterstützen wir diese Motion in allen Punkten einstimmig.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. In unserem Kanton haben wir Verhältnisse mit verschiedenen Regionen und unterschiedlichen Branchen, in denen Menschen angestellt sind, bei denen ein Mindestlohn nicht sinnvoll ist. Unsere Arbeitgeber sind nicht einfach Sklaventreiber, wie man manchmal fast heraushören muss. Das muss auch einmal gesagt sein. Markus Wenger hat uns treffend erläutert, wie es für einen Arbeitgeber ist, wenn die Leistung eben nicht ganz so ist, dass man sie überhaupt weiterverrechnen kann. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Ich bin froh zu hören, dass sowohl die Regierung wie auch viele Fraktionen die Sozialpartnerschaft wichtig finden und als Königsweg deklarieren. Das stimmt. Das ist so. Ich bin auch froh zu hören, dass einige sich Gedanken machen, wie wir dem Phänomen der Working Poor begegnen können. Denn wie mein Vorredner treffend gesagt hat, funktioniert die Sozialpartnerschaft in vielen Branchen. In diesen haben wir auch gute Löhne. Aber leider gibt es nicht für alle Branchen und alle Betriebe eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Gerade in den sogenannten Tieflohnbranchen funktioniert es eben nicht. Es ist sehr schwierig, in diesen überhaupt eine Sozialpartnerschaft hinzubekommen. Das ist nicht die Mehrheit der Branchen. Es sind schweizweit 155'000 Personen, die als Working Poor gelten. Das sind Personen, die voll arbeiten, aber vom Lohn nicht leben können. Besonders betroffen sind Frauen, denn es geht vor allem um typische Frauenberufe, und junge oder eher junge Menschen, die in diesem Arbeitsprozess noch besonders verletzlich sind. Das ist schwierig für die Betroffenen. Erstens können sie von ihrem Gehalt nicht leben und müssen Unterstützung haben, also Sozialhilfe. Zweitens gibt es Studien, dass es die Gesundheit der Betroffenen stark beschädigt, sie mehr Gesundheitsleistungen beanspruchen und die Gesundheitskosten entsprechend hoch sind.

Es ist aber auch unfair für die Betriebe, die faire Löhne zahlen und bei der Sozialpartnerschaft mitmachen. Denn sie werden von den Tieflohnbranchen konkurrenziert. Eigentlich sollten wir so etwas nicht unterstützen. Aber im Gegenteil, wir unterstützen es nicht nur, wir subventionieren mit unseren Sozialhilfebeiträgen die Betriebe, die zu tiefe Löhne zum Leben bezahlen. Es steht in der Antwort des Regierungsrates, es konkurrenziere die Sozialpartnerschaft. Aber wie die Vorstösserin erklärt hat, kennen wir im Arbeitsrecht in verschiedenen Bereichen Minimalstandards. Zum Beispiel ist die Arbeitszeit geregelt. Es wäre also nicht ein anderer Vorgang, ausser dass man sagt, es gebe einen Minimalstandard für Löhne im Kanton Bern. Das haben schon viele andere Kantone immer mehr eingeführt, zum Beispiel die Kantone Neuenburg, Jura, Tessin, Genf und Baselstadt. Ich erinnere mich an das Votum des Alterspräsidenten zu Beginn der Session, der uns aufrief, auch etwas in die Richtung zu denken, dass wir ein Brückenkanton sind, aber auch in die andere Richtung. Gerade der Kanton Baselstadt zeigt uns, dass es geht.

Wie Sie sehen, sind es vier Punkte, über die wir bei der Motion abstimmen. Nur beim ersten geht es darum, dass wir ein Gesetz wollen. Die anderen drei Punkte sagen, wie dieses Gesetz ausgestaltet sein soll. Ich verlange eine punktweise Abstimmung. Denn Sie können dem ersten Punkt sehr gut zustimmen. Wenn Sie mit den weiteren Punkten nicht einverstanden sind, gibt es im Rat nämlich eine Gesetzesberatung, bei der man Ausnahmen deklarieren kann, etwa die Höhe des Mindestlohns und wen es betrifft. Deshalb: Stimmen Sie zumindest dem ersten Punkt zu.

Mes chers collègues, nous souhaitons que le Conseil-exécutif élabore une loi visant à améliorer les conditions de vie des personnes salariées et surtout à protéger les travailleuses et travailleurs pauvres. Un salaire minimal doit leur permettre de subvenir à leurs besoins par le fruit de leur travail dans des conditions acceptables.

Au nom du groupe PS-JS je vous prie d'accepter au moins le point 1 de la motion pour une protection des personnes salariées grâce au salaire minimal.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. En vérité, il n'y a qu'une seule façon de considérer une loi sur le salaire minimum : c'est un chômage obligatoire, tout simplement. La loi dit : c'est illégal et donc criminel pour quiconque d'embaucher quelqu'un au-dessus du niveau x de francs de l'heure. Cela signifie purement et simplement qu'un grand nombre de contrats salariaux libres et volontaires seront désormais interdits et, par conséquent, qu'il y aura une grande quantité de chômage. Rappelez-vous que la loi sur le salaire minimum ne fournit pas d'emplois – elle les proscriit – et que les emplois hors de la loi en sont le résultat inévitable. Tout blocage du prix du travail, par exemple par un salaire minimum rigide, crée du chômage. Certes, cela garantit, théoriquement, un revenu plus élevé aux salariés. Mais à ce prix-là, beaucoup ne trouvent pas d'emploi, d'où l'explosion du chômage pour les catégories les moins productives.

Le salaire minimum n'est pas un facteur social, mais c'est un facteur d'exclusion du marché du travail. Ce qui compte, c'est le prix du travail lui-même qui, pour l'entreprise, soit un vrai prix. Je vous demande de voter non.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. Un salaire minimum corrige des erreurs, des erreurs qui existent dans le système actuel. Dans certains secteurs et c'est encore le cas aujourd'hui, il existe une sous-enchère salariale. Celle-ci conduit à des salaires très bas et force des salariés et des familles à vivre en dessous du seuil de pauvreté. Les régions frontalières ou presque frontalières comme le Jura bernois sont particulièrement touchées par cette problématique. Tout travail mérite salaire, et un salaire doit permettre de vivre. Le dumping salarial ne nuit pas seulement aux employés mais aussi aux PME, aux entreprises qui, elles, paient correctement leurs employés, à cause d'une concurrence déloyale.

Le Conseil-exécutif cite lui-même les chiffres dans sa réponse : il dit qu'il ne s'agit que de 3 pour cent des travailleurs hommes et de 8 pour cent des travailleuses qui seraient rémunérés moins de 23 francs de l'heure. Mais ces chiffres-là sont énormes et inacceptables. Au niveau suisse, on parle, on l'a entendu, d'environ 160 000 personnes. Rapporté à la proportion du canton de Berne, il y a environ 20 000 personnes qui travaillent durement, honnêtement à la sueur de leur front, mais qui ne reçoivent pas un salaire leur permettant de vivre dignement.

Le salaire n'est pas une question d'offre et de demande, c'est une question de droit et de survie, un salaire trop bas est de l'exploitation. Le système actuel n'a pas fait ses preuves, le nombre de working poor augmente continuellement. Le salaire minimum, lui, a fait ses preuves dans les cantons où il a été introduit. On a vu, les conséquences d'un salaire minimum : moins de chômage, moins de dépenses pour l'aide sociale, et le salaire minimum a contribué à tirer les salaires vers le haut. Soyons du côté de ceux qui travaillent, et non de ceux qui exploitent, permettons à ces 20 000 personnes dans le canton de Berne qui travaillent durement de vivre dignement et aidons les PME honorables des régions frontalières.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Ich glaube, jetzt muss doch noch ein Unternehmer zu diesem Thema sprechen. Der Arbeitsmarkt ist auch ein Markt. Jede Branche hat seinen Benchmark. Man kann nicht IT, Dienstleistungen, Bau, Pflege, Gastgewerbe und so weiter auf die gleiche Stufe setzen. Es gibt verschiedenste Menschen mit verschiedensten Ausbildungen. Jede Person in diesem Land hat Anrecht auf eine Arbeit. Wenn man diese Arbeit, die zum Teil niederschwellig ist, mit einem überlissenen Lohn begleichen muss, dann ist man vielleicht auch nicht mehr wettbewerbsfähig. Egal in welcher Branche. Eine Raumpflegerin hat auch Anrecht auf eine Arbeit. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus unserem Betrieb nennen. Wir haben mit der Firma VEBO ein Abkommen. Es ist eine Institution, die Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen betreut. Wir beschäftigen sie in unserem Betrieb für einfache Arbeiten. Sie sind aber mit einem tieferen Einkommen zufrieden und froh, wenn sie überhaupt eine Tagesstruktur und Anerkennung in der Gesellschaft haben und etwas tun dürfen. Deshalb die Bitte, diese Motion abzulehnen. Es macht kei-

nen Sinn, wenn man einen Mindestlohn einführt. Denn man muss die interkantonale Wettbewerbsfähigkeit in jeder Branche wahren können. Bitte in allen Punkten ablehnen.

Präsident. Nach dem nächsten Einzelsprecher, Grossrat Gerber, schliesse ich die Rednerliste.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Simplement une considération : dire quand même que tous ceux qui paient des salaires bas n'exploitent pas les gens. Et ça, j'aimerais le dire, ça a été dit à cette tribune : toutes les personnes qui paient des salaires bas n'exploitent pas les gens. Pourquoi ? Parce que, avant de payer un salaire, il faut d'abord gagner l'argent soi-même. Le montant qui est proposé ici – soit 23 francs l'heure –, pour l'agriculture, ça représente 5060 francs par mois. Mais, Mesdames et Messieurs, ce ne sont même pas les 25 meilleurs pour cent de la fourchette des agriculteurs qui gagnent ce salaire.

C'est malheureux, mais c'est une réalité. J'aimerais bien payer davantage mes employés. Mais quand la moyenne des exploitations laitières suisses gagnent environ 15 francs de l'heure, ... ! Si vous dites qu'il faut payer un employé 23 francs de l'heure, vous allez tout simplement supprimer tous les employés agricoles dans ce secteur, c'est tout, point à la ligne. C'est une réalité. Vous devez accepter qu'avant de payer un salaire, cet argent, vous devez pouvoir le gagner. Or, comme c'est le cas dans l'agriculture, c'est un vrai problème. J'aimerais bien gagner plus d'argent, j'aimerais bien payer plus mes employés parce que si je pouvais payer de meilleurs salaires à mes employés, j'aurais aussi un personnel plus qualifié, peut-être un peu de choix. Or, c'est une denrée rare parce qu'on est en concurrence avec le reste du marché ; c'est très, très difficile de trouver des bonnes personnes.

Mais la réalité vous rattrape, il n'est pas possible de payer des salaires avec de l'argent qu'on n'a pas. Et puis, je pense que l'agriculture n'est pas tout à fait le seul secteur, il y a aussi d'autres secteurs où il faut accepter que les entrepreneurs qui engagent du personnel doivent d'abord gagner l'argent avant de pouvoir payer les salaires.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wenn man auf die Geschichte dieses Parlaments zurückblickt, für das jetzt eine neue Legislatur beginnt – ich gratuliere allen Neugewählten und wünsche gutes Gelingen und erfolgreiches Arbeiten im Interesse des Kantons Bern –, wenn man auf die Geschichte der parlamentarischen Debatte zurückblickt, stellt man fest, dass das Thema Mindestlöhne in den letzten Jahren im Ratssaal immer wieder debattiert wurde. Es wurden rund ein halbes Dutzend Vorstösse in den letzten acht Jahren zu diesem Thema diskutiert. Das Grundanliegen war immer das gleiche, nämlich, dass Vollzeit erwerbstätige Personen ihren Lebensunterhalt selbständig bewältigen können und nicht zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Das ist ein Grundanliegen, das die Regierung selbstverständlich teilt. Ich gehe davon aus, dass auch hier im Saal niemand dagegen antritt. Jedenfalls hätte ich in den Voten der Fraktionen, der Einzelsprecherinnen und der Einzelsprecher nichts in dieser Richtung gehört. Und doch hat dieses Parlament in den letzten Jahren solche Vorstösse zusammen mit der Regierung jeweils kritisch beurteilt.

Die Regierung ist auch in diesem Fall der Ansicht, dass ein Mindestlohn die Problematik der Working Poor nicht wirklich verhindern könnte. Wenn man sich nämlich Untersuchungen ansieht, die in anderen Kantonen gemacht wurden und die auch das Bundesamt für Statistik (BFS) zur Verfügung stellt, stellt die Regierung fest, dass die Armutsgefährdung nicht nur vom Lohn, sondern in erster Linie von individuellen Lebensumstände abhängig ist. Beispielsweise ist die Situation für Alleinstehende anders als für alleinerziehende Eltern. Das ist einfach ein Beispiel, man könnte auch noch verschiedene andere anführen. Auf jeden Fall kommt die Untersuchung des Amts für Wirtschaft des Kantons Zürich zum Schluss, dass nicht alle Erwerbstätigen mit tiefen Löhnen generell armutsgefährdet sind und auch nicht die Mehrheit armutsgefährdeter Personen in dieser Lohnklasse zu finden ist. Das Amt, das ich zitiert habe, kommt zum Schluss – möglicherweise könnten Ergebnisse einer Untersuchung im Kanton Bern ähnlich aussehen –, dass unter Umständen Personen davon profitieren, die weder armutsbetroffen noch armutsgefährdet sind, wenn man einen kantonalen Mindestlohn einführt. In Zürich hat man festgestellt, dass vor allem Studenten und Studentinnen, die noch zuhause wohnen, aber auch Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener, die zusammengezählt

ein ansprechendes Haushaltseinkommen haben, natürlich auch in den Genuss eines Mindestlohns respektive zum Zug kämen.

Die Regierung hat sich selbstverständlich auch die Frage gestellt: Nützt es nichts, schadet es nichts? Welches sind die Nachteile eines kantonalen Mindestlohns? Ich verweise auf die schriftliche Antwort zum Vorstoss. Dort ist es auch aufgelistet. Staatlich verordnete Mindestlöhne greifen in ein sozialpartnerschaftliches System ein, in dem man Gesamtarbeitsverträge unter den Sozialpartnern ausgehandelt hat. Ein zweiter Punkt: Ein allgemeiner, gleicher Mindestlohn über sämtliche Branchen und Regionen passt nicht zu den realen Gegebenheiten. Die Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO stellt immer wieder fest, dass die orts- und branchenüblichen Löhne eben nicht überall gleich sind und möglicherweise 23 Franken für die Stadt oder die Agglomeration Bern richtig – richtig ist das falsche Wort: angemessen angesetzt wären, aber es in ländlichen Gebieten unter Umständen anders zu bewerten wäre.

Dann gibt es noch die Sicht der Unternehmerinnen und Unternehmer, bei denen man sich auch die Frage stellt, wie sie reagieren. Schlussendlich geht es darum, dass Lohnmehrkosten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entstehen. Was machen sie? Bauen sie Arbeitsplätze ab? Verlagert man sie in einen Nachbarkanton, der keinen Mindestlohn auf kantonaler Ebene kennt? Oder baut man Lohnnebenleistungen ab? Das sind auch Möglichkeiten im Sinne von Risiken, die man im Auge behalten müsste.

Nicht zuletzt könnte ein Mindestlohn den Eintritt in den Arbeitsmarkt erschweren. Man müsste bei der Gesetzesausgestaltung sehr genau hinschauen, damit man Erwerbspersonen, die schlechte oder geringfügige Qualifikationen mitbringen, nicht über den Mindestlohn, für den sie die Qualifikationen eigentlich nicht haben, ausschliesst. Das sind ergänzende oder zum Teil auch wiederholende Überlegungen zu dem, was in der Vorstossantwort steht und die Regierung dazu geführt hat, diesen Vorstoss abzulehnen. Damit steht sie in der gleichen Reihe oder im gleichen Wording wie bei früheren Vorstössen. Die Regierung lehnt diese Motion also ab.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionärin. Dani Arn, du hast es gesagt: Die tripartite Kommission greift dort ein, wo die Branchenüblichkeit verlangt wird oder nicht eingehalten wird. Es gibt aber gar nicht überall Orts- und Branchenüblichkeit. Mehrere von Ihnen haben die Sozialpartnerschaft, die ein wichtiger Player ist, ins Spiel gebracht. Aber bei den Bauern gibt es zum Beispiel keine. Ich kann Corrado Pardini bei Jöggu Rüeegsegger vorbeischicken, um einen Gesamtarbeitsvertrag zu verhandeln. Du schüttelst bereits den Kopf. Ich kann auch selbst vorbeikommen. Annegret Hebeisen, du hast gesagt, die Preise seien zu tief. Das stimmt. Es ist wirklich so, dass die Lebensmittel in der Schweiz zu billig produziert werden und wir im Laden zu wenig bezahlen. Aber im Moment bezahlen das zum Teil Erntehelfer, die relativ niedrige Löhne haben, oder andere Bereiche. Es kann nicht sein, dass Angestellte quasi mit schlechteren Arbeitsbedingungen quersubventionieren müssen, wenn wir zu tiefe Preise haben. Ich würde übrigens mithelfen, höhere Preise anzusetzen.

Aschi Tanner, es geht eben gerade nicht darum zu sagen, dass alle Arbeitgeber in diesem Kanton schlecht sind. Die Firma Wenger Fenster würde gewiss nicht darunterfallen. Aber ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel: Uber. Uber hat sich jahrelang darum geschert, seinen Angestellten Sozialleistungen abziehen. Wir haben quasi Uber-Fahrende quersubventioniert. Beat Bösiger, du hast gesagt, man könne nicht IT, Pflege und den Bau auf die gleiche Stufe stellen. Der Salat in der Migros, die Krankenkassenprämien oder, je nach Region, auch die Miete sind eben doch auf der gleichen Stufe, egal ob ich in der IT, in der Pflege, auf dem Bau oder auf dem Bauernhof arbeite.

Liebe Anwesende, Sie alle und auch Herr Regierungsrat haben von den Ausnahmen gesprochen. Deshalb möchte ich Sie bitten: Sagen Sie Ja zum Gesetz, damit der Regierungsrat das Gesetz ausarbeiten kann und man über das Gesetz und allenfalls über Ausnahmen sprechen kann. Ich halte in allen vier Punkten an der Motion fest.

Präsident. Es gab weitere Anmeldungen für Voten, aber man darf nur noch sprechen, wenn man persönlich angesprochen wurde. Ist das der Fall, Annegret? (*Grossrätin Hebeisen verneint. / La députée Hebeisen répond par la négative.*) Gut, merci. Nur, damit das klar ist. Sonst hat man kein zweites Votum mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Wir sind beim Traktandum 78. Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.293: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.293: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	47
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 3. Wer der Ziff. 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.293: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	47
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 abgelehnt.

Schliesslich kommen wir zur Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.293: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Auch die Ziff. 4 wird abgelehnt.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.